

V-13

Antragsteller*innen: LAG Säkulare Grüne NRW

Gegenstand: TOP 10: Verschiedenes

GLEICHES RECHT FÜR ALLE — DAS HEIßT AUCH: GRUNDSTEUER FÜR ALLE

- 1 Bündnis 90/Die Grünen NRW setzen sich für eine Streichung der
- 2 Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften im Grundsteuergesetz
- 3 ein.

Begründung

Immer noch wird um die Zukunft der Grundsteuer gerungen.

Ein dabei nicht verhandelter Aspekt ist die Ausnahme der Religionsgemeinschaften von der Steuerpflicht.

Wir finden, dass Religionsgemeinschaften grundsätzlich wie andere Organisationen behandelt werden sollten. Wir finden, dass auch der erhebliche kirchliche Grundstücksbestand zur Finanzierung von Kommunen beitragen soll. Wir finden, dass die Lenkwirkung der zukünftigen Steuer auch Religionsgemeinschaften – wie jedeN anderen Eigentümer*in – dazu anreizen soll, Baulücken zu schließen.

Dieser Aspekt wurde – wie andere Aspekte des zukünftigen Umgangs mit der Besteuerung von Grund und Boden – auf der LDK Troisdorf 2018 zurückgestellt, da die LDK zu diesem Zeitpunkt primär um die Weiterexistenz der Grundsteuer bangte. Kurz darauf bekannte sich aber auch die schwarz-gelbe Landesregierung zur Weiterexistenz einer

Grundsteuer, die Einnahmen im bestehenden Maße für die Kommunen garantiert.

Antragsteller*innen

LAG Säkulare Grüne NRW